

Phasen der DIN 14675

Die DIN 14675 unterscheidet die einzelnen Aufgabengebiete zum Aufbau und Betrieb einer Brandmeldeanlage/Sprachalarmanlage in Phasen. Die Fachfirma für BMA/SAA (Ing.-Büro/Fachplaner oder Facherrichter), das sich nach DIN 14675 zertifizieren möchte, muss entscheiden, nach welchen Phasen eine Zertifizierung angestrebt werden soll. Benötigen Sie eine Hilfestellung schauen Sie bitte unter [Fachplaner](#) bzw. [Facherrichter](#).

- Phase 5: Konzept und Schutzziele der BMA/SAA
keine Zertifizierung erforderlich
- Phase 6.1: Planung der BMA/SAA
Zertifizierung nach DIN 14675 erforderlich
- Phase 6.2: Projektierung der BMA/SAA
Zertifizierung nach DIN 14675 erforderlich
- Phase 7: Montage und Installation der BMA/SAA
Zertifizierung nach DIN 14675 erforderlich
- Phase 8: Inbetriebsetzung der BMA/SAA
Zertifizierung nach DIN 14675 erforderlich
- Phase 9: Abnahme der BMA/SAA
Zertifizierung nach DIN 14675 erforderlich
- Phase 10: Betrieb der BMA/SAA
keine Zertifizierung erforderlich
- Phase 11: Instandhaltung der BMA/SAA
Zertifizierung nach DIN 14675 erforderlich
- Phase 12: Änderung und Erweiterung bestehender BMA/SAA
(Hinweis:
Diese Phase ist zum ersten Mal in der neuen Norm DIN 14675/A1 beschrieben worden, die Norm ist im Dezember 2006 verabschiedet worden und im Weißdruck beim Beuth Verlag verfügbar.)
keine Zertifizierung möglich

Fachplaner / Ing.-Büro

Für den Planer der TGA sind wohl nur die Phasen 6.1 Planung und 6.2 Projektierung interessant. Der Rest ist nicht erforderlich

1. Hinweis:

Planung (Phase 6.1) bedeutet, dass eine herstellernerneutrale Planung (also die Ausschreibung) erstellt wird. Eine Projektierung (Phase 6.2) erlaubt die Festlegung eines Herstellers der Brandmeldeanlage/Sprachalarmanlage. Möchte ein Fachplaner nach der Submission die Ausschreibungen bewerten und ausführungsbegleitend tätig sein, ist eine Zertifizierung mind. nach den Phasen 6.1 und 6.2 erforderlich, da hier eine Bewertung der vom Errichter angegebenen Herstellerangaben der BMA/SAA möglich ist.

2. Hinweis:

Wenn Sie als Planer für ein Bestandsobjekt eine Erweiterung planen, wird eigentlich immer eine Erweiterung der bestehenden Brandmeldeanlage/Sprachalarmanlage realisiert. Dies kann keineswegs als eine herstellernerneutrale Planung verstanden werden. Es handelt sich um die Phase 6.2 Projektierung.

3. Hinweis:

Nicht nur bei Großkunden wie z.B. Mercedes und BMW wurde die Auswahl der BMZ/SAZ bereits entschieden. Es wird ein ganz bestimmter Hersteller eingebaut. Das ist bereits entschieden. Hier arbeitet ein Planer nie herstellernerneutral. Es handelt sich ebenfalls um die Phase 6.2 Projektierung.

Empfehlung:

Ein DIN 14675 Zertifikat hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Selbst wenn Sie heute nur Planungen nach der Phase 6.1 durchführen, weiß doch i.d.R. niemand, wie sein Auftrag von morgen aussieht. Daher ist ein Planer für die Zukunft nur dann gut gerüstet, wenn er sich mind. nach den Phasen 6.1 und 6.2 zertifizieren lässt.

Errichter / Elektriker

Auch wenn nicht alle Phasen erforderlich sind, möchte ich doch in den meisten Fällen empfehlen, sich nach allen Phasen zertifizieren zu lassen.

Es gibt natürlich berechtigte Ausnahmen. Die sind allerdings selten.

Betreiber von Brandmeldeanlagen/Sprachalarmanlagen

Die Betreiber von Brandmeldeanlagen/Sprachalarmanlagen, welche ihre eigenen Brandmeldeanlagen/Sprachalarmanlagen Instandhalten möchten (um die hohen Instandhaltungskosten zu sparen oder zu reduzieren), benötigen eine Zertifizierung nach DIN 14675 für die Phase 11. Empfehlen muss ich dann allerdings eine Zertifizierung ab der Phase 7 - Montage.